

## FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

### Art der baulichen Nutzung

<b>WA</b>	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
-----------	--

### Maß der baulichen Nutzung

0,4	Grundflächenzahl
II+D	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
GH 9,25 m	Gebäudehöhe, als Höchstmaß
766,50	Erdgeschossfußbodenhöhe in Metern über NHN (z. B. 766,50 m ü. NHN)
WH 6,5 m	Wandhöhe, als Höchstmaß

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	offene Bauweise
	Baugrenze

### Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Verkehrsberuhigter Bereich

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Anpflanzen: Bäume
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern

### Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
--	---

### Anforderungen an die Gestaltung

SD	Satteldach
20° - 35°	Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß

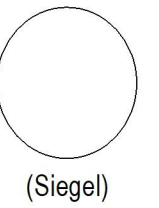
## HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

	bestehende Haupt- und Nebengebäude
	Flurstücksgrenze mit Flurnummer
	Höhenlinien mit Höhenangaben in Metern über NHN

## VERFAHRENSVERMERKE

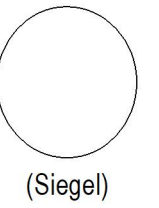
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.  
Waltenhofen, den .....

.....  
Stefan Sommer, 1. Bürgermeister



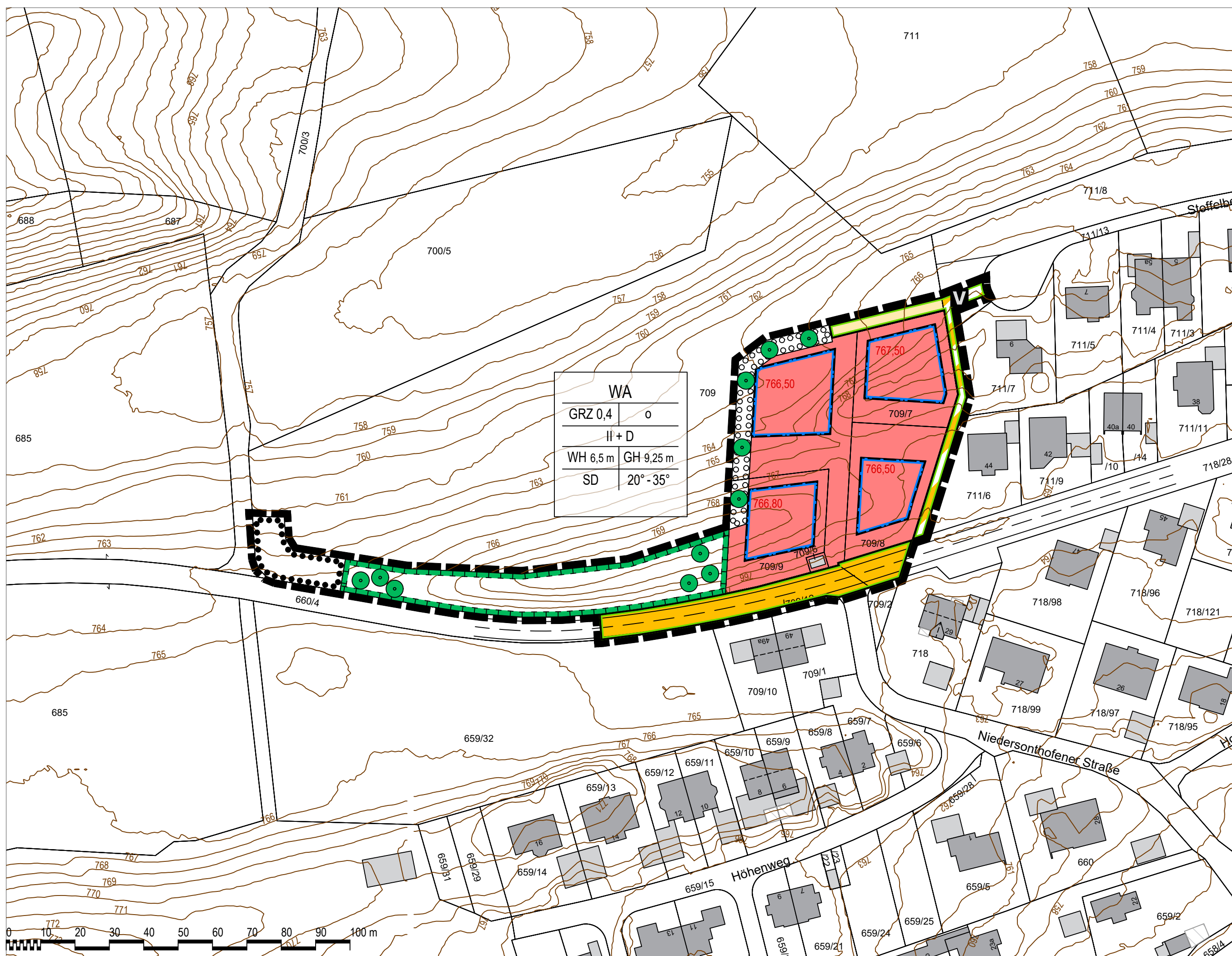
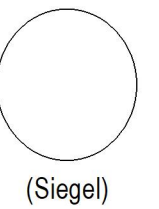
- Ausgefertigt  
Waltenhofen, den .....

.....  
Stefan Sommer, 1. Bürgermeister



- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Waltenhofen, den .....

.....  
Stefan Sommer, 1. Bürgermeister



## GEMEINDE WALTENHOFEN



Landkreis Oberallgäu

## 7. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLAN "OBERDORF-WEST"

### A) Planzeichnung

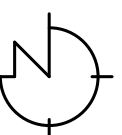
### VORENTWURF

Auftraggeber: Gemeinde Waltenhofen

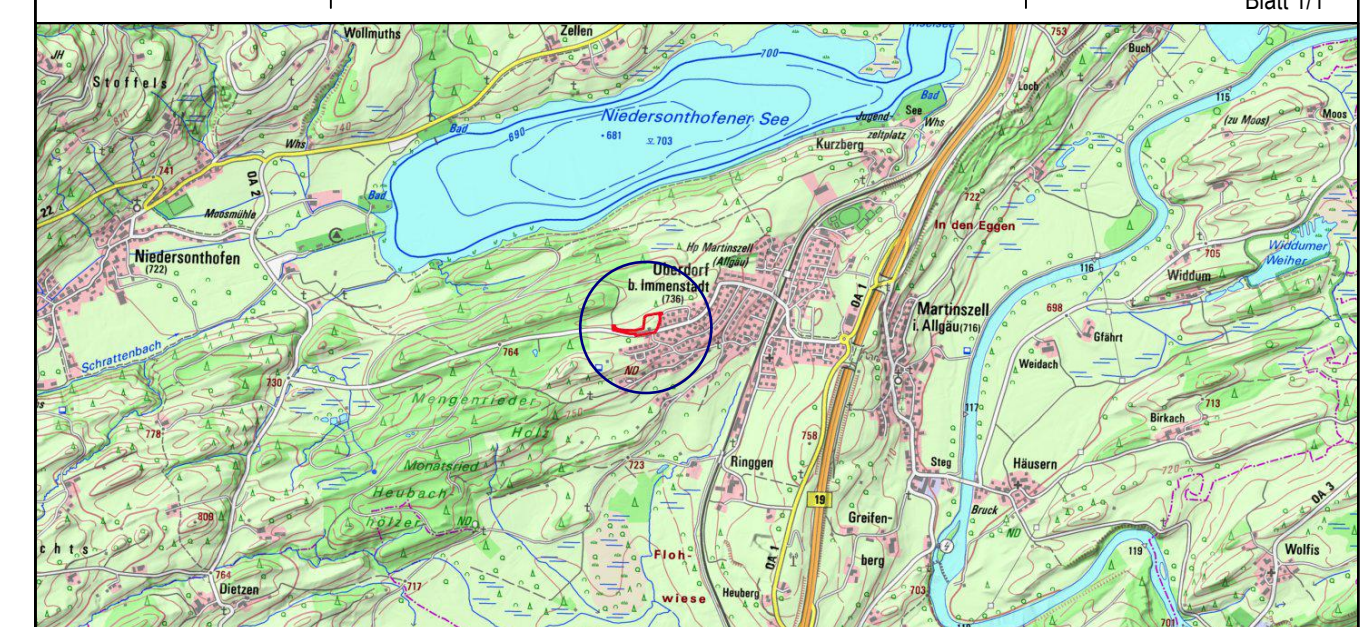
Fassung vom 08.01.2025

**OPLA**  
BÜROGEMEINSCHAFT  
FÜR ORTSPLANUNG  
UND STADTENTWICKLUNG  
Architekten & Stadtplaner  
Otto-Lindenmeyer-Str. 15  
86153 Augsburg  
Tel: 0821 / 50 89 378-0  
Mail: info@opla-augsburg.de  
I-net: www.opla.de

Projektnummer: 23036  
Bearbeitung: CN



Maßstab 1 : 1.000  
Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB  
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024